Altenstadt, 24.04.2020

Liebe Eltern und Erziehungsberechtigte,

nun sind auch vom Kultusministerium neue Informationen bekanntgegeben worden:

**Notbetreuung:**

1. Die Notbetreuung wird nun folgendermaßen ausgeweitet:

**Erwerbstätige Alleinerziehende** können ihre Kinder zur Notbetreuung bringen, wenn sie aufgrund dienstlicher oder betrieblicher Notwendigkeiten an einer Betreuung ihres Kindes gehindert sind. Die Tätigkeit muss **nicht** in einem Bereich der kritischen Infrastruktur liegen.

1. Lebt das Kind in einem gemeinsamen Haushalt mit beiden Elternteilen, genügt es, wenn nur ein Elternteil im Bereich der kritischen Infrastruktur tätig ist. (Dies galt bisher nur für die Bereiche Gesundheitsversorgung und Pflege).

Voraussetzung ist in diesem Fall, dass auch **kein anderer Erziehungsberechtigter verfügbar** ist, um die Betreuung zu übernehmen.

1. Weitere Voraussetzung für die Teilnahme an der Notbetreuung ist, dass die Kinder

* keine Krankheitssymptome aufweisen,
* keinen Kontakt zu einer infizierten Person haben oder binnen der letzten 14 Tage hatten und
* keiner sonstigen Quarantänemaßnahmen unterliegen.

1. Wir arbeiten momentan an einem Hygienekonzept und warten noch auf konkrete Hinweise vom Kultusministerium.

Zum momentanen Zeitpunkt ist Mundschutz in den Schulen nicht verpflichtend nötig, es wäre jedoch gut, wenn Ihr Kind (vorsichtshalber) einen Mundschutz dabei hat.

**Wenn Sie für Ihr Kind eine Notbetreuung in der Schule benötigen, setzen Sie sich bitte mit uns in Verbindung (Telefon: 09602/63290 oder Email:** [**sekretariat@gs-altenstadt.de**](mailto:sekretariat@gs-altenstadt.de)**).**

Das **aktuelle Formular** ist noch nicht verfügbar und wird nachgereicht. Außerdem benötigen wir eine **Bescheinigung des Arbeitgebers**.

**Noch ein Hinweis: Vera/-Ora-Arbeiten:**

Die Vergleichsarbeiten in der 3. Jahrgangsstufe sowie die Orientierungsarbeiten in der 2. Jahrgangsstufe entfallen.

Mit freundlichen Grüßen

gez. Doris Bodensteiner, Rin